

Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz

1:5'000

Vom Gemeinderat erlassen am: 06. Juli 2023
Der Gemeindepräsident

P. Kottig

Die Gemeindegemeinschaft
M. Herzog
GEMEINDERAT SPEICHER AK

Vom Regierungsrat des Kantons Appenzel Ausserrhododern genehmigt am:
Der Ratschreiber:

Z. Müller

24. Okt. 2023



Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am: 08. 11. 2023

Der Gemeindepräsident
P. Kottig

Die Gemeindegemeinschaft
M. Herzog
GEMEINDERAT SPEICHER AK

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19 | 9001 St. Gallen | T. +41 (0)31 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch



Fuss- und Wanderwegnetz

- | Ausgangspunkt | Rechtsweg | Legende |
|---------------|-----------|---|
| | | kommunaler Fussweg |
| | | kommunaler Fussweg mit Massnahmen |
| | | kantonaler Wanderweg |
| | | kantonaler Wanderweg mit Massnahmen |
| | | kantonaler Wanderweg aufheben |
| | | Richtungspunkt Verbindung Wander- / Fussweg |

Hinweise

- | | |
|--|----------------------------|
| | Baugebiet |
| | Wald |
| | Gewässer offen / eingedolt |
| | Gemeindegrenze |

Massnahmenblatt zum Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz

Gemäss Art. 5 der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege erlassen die Gemeinden für ihr Gebiet einen besonderen Richtplan über die Fuss- und Wanderwege.
Dieser nach Gesetz erforderliche Richtplan zeigt ein Abbild der Ausgangslage respektive die Änderungen zum Richtplanthema Fuss- und Wanderwege. Der Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz wird als Bestandteil des Gemeinderichtplans betrachtet.
Bei den aufgeführten Massnahmen gilt es, das notwendige Verfahren zur rechtlichen Sicherung durchzuführen und bauliche oder sonstige Massnahmen zu treffen.

- Als Bestandteil der Gemeinderichtplanung sind:
- Allgemeine Beschlüsse im Richtplan unter V 3.1 Fusswegnetz aufgeführt und zu berücksichtigen.
 - Zusätzlich weitere Erläuterungen im Planungsbericht zur gesamten Richtplanung enthalten.

Nr.	Teilstück / Wegverbindung	Notwendige Massnahmen			Bemerkungen
		Rechtliche Sicherung	Baulich	Sonstige	
1	Erlen - Eggli			X	• Verbindung prüfen
2	Birt	X	X	X	• Grundbuchrechtliche Sicherstellung des kantonalen Wanderwegs • Bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
3	Nappenegg - Ober Bendeln	X	X	X	• Neue Wegführung für den kantonalen Wanderweg prüfen und umsetzen • Koordination Anschlüsse (Tropfen) • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln • Aufhebung bestehender kantonaler Wanderweg nach Erstellung neuer Verbindung • Rückbau prüfen
4	Kupperlage Vögelinsegg	X	X	X	• Komplettüberprüfung der Wander- und Fusswegführung in Zusammenarbeit mit VAW im Zusammenhang mit Gestaltung Vögelinsegg und Tunnel Appenzeller Bahnen anhehen • Erschliessung allfällige Tunnelhaltestelle klären • Frühlingszeitige Koordination
5	Oberwilen	X	X	X	• Neue Verbindung Fusswegnetz prüfen und umsetzen • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
6	Vögelinsegg - Tennisanlage	X	X	X	• Neue Verbindung Fusswegnetz prüfen und umsetzen • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
7	Hohrüll - Höhenweg	X	X	X	• Neue Verbindung prüfen und umsetzen • Klärung Aufnahme in Wanderwegnetz oder kommunales Fusswegnetz • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
8	Holderschwendi - Kohlhalden	X	X	X	• Neue Verbindung prüfen und umsetzen • Klärung Aufnahme in Wanderwegnetz oder kommunales Fusswegnetz • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
9	Kalabirh - Sonnweid	X	X	X	• Neue Verbindung Fusswegnetz prüfen und umsetzen • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
10	Buchenstrasse - Birkenstrasse	X	X	X	• Neue Verbindung Fusswegnetz prüfen und umsetzen • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
11	Buchenstrasse - Herbig	X	X	X	• Neue Verbindung Fusswegnetz prüfen und umsetzen • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln
12	Bruggmoos - Ober Bendeln	X	X	X	• Neue Verbindung Fusswegnetz prüfen und umsetzen • Grundbuchrechtliche Sicherstellung • Allfällige bauliche Massnahmen anhehen • Unterhalt regeln

• Auch nicht aufgeführte Fusswege sind nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten beziehungsweise zu unterhalten.
• Berücksichtigung der Beschlüsse im Kapitel V 3.1 Fusswegnetz.

